



HESSISCHER LANDTAG

05. 10. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Rock (FDP) vom 20.07.2015

betreffend Auswirkungen der Absenkung der Stellenzuweisungen für die Grundschulen und gymnasialen Oberstufen auf die Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Lehrerzuweisung für das Schuljahr 2015/16 sind Kürzungen für die Grundschulen, die gymnasialen Oberstufen, die Oberstufen der Abendgymnasien und Hessenkollegs sowie die Beruflichen Gymnasien vorgesehen. In den gymnasialen Oberstufen sinkt nach Angaben der Lehrerverbände der Schülerfaktor von 1,73745 auf 1,60165 in der Einführungsphase ab dem kommenden Schuljahr sowie auf 1,66020 in der Qualifikationsphase ab dem Schuljahr 2016/2017 für Q1/Q2 bzw. 2017/18 für Q3/Q4. In den Grundschulen soll der bisher pauschale Zuschlag zum Grundunterricht in Höhe von 1,5 Wochenstunden pro Sollklasse bei einer durchschnittlichen Schülerzahl pro Sollklasse von 18 bis 21 Schülerinnen und Schüler auf 1,0 und bis einschließlich 17 Schülerinnen und Schülern auf 0,5 abgesenkt werden.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Die Ausstattung der Schulen mit ausreichend personellen Ressourcen genießt in Hessen einen besonders hohen Stellenwert. Das wird daran deutlich, dass der Bereich der Lehrerstellen der einzige innerhalb der Landesverwaltung ist, der in dieser Legislaturperiode vollständig von Kürzungen ausgenommen ist. Die demografische Rendite bleibt demnach vollständig im System. Gleichwohl müssen hinsichtlich der Verteilung der Stellen Prioritäten gesetzt werden, um die großen Herausforderungen für die hessischen Schulen in den kommenden Jahren zu meistern. Vier Schwerpunktbereiche für eine zusätzliche Ausstattung mit personellen Ressourcen sind dafür definiert worden: Neben der Ausweitung des Ganztagsangebots (+230 Stellen) zählen hierzu die Förderung des inklusiven Unterrichts (+100 Stellen), der Ausbau von Intensivmaßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (+210 Stellen) sowie die Erhöhung der sozial indizierten Zuweisung (+60 Stellen). Diese Maßnahmen werden schulformübergreifend viele hessische Schulen unterstützen und zur Entwicklung eines den aktuellen Herausforderungen entsprechenden Unterrichts- und Betreuungsangebots beitragen. Stellenkontingente, die hierfür benötigt werden, müssen - da die demografische Rendite allein dafür nicht ausreichen wird - aus anderen Bereichen umgelenkt werden. Dies erfordert eine besonders effiziente und gerechte Verteilung der begrenzten Ressourcen. In diesem Zusammenhang hat sich das Kultusministerium für eine behutsame Umlenkung von Stellenressourcen über mehrere Jahre entschieden.

Der Schülerfaktor in der Oberstufe wird schulformspezifisch in den nächsten drei Schuljahren gemäß dem folgendem Verlaufsplan angepasst:

Schulform	Schuljahr	Schülerfaktor in Wochenstunden		
		Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	Jahrgangsstufe 13
Gymnasiale Oberstufe	2015/16	1,60165	1,73745	1,73745
	2016/17	1,60165	1,66020	1,73745
	2017/18	1,60165	1,66020	1,66020
Berufliches Gymnasium	2015/16	1,67805	1,8216	1,8216
	2016/17	1,67805	1,74735	1,8216
	2017/18	1,67805	1,74735	1,74735
Oberstufe an Abendgymnasien	2015/16	1,23998	1,3473	1,3473
	2016/17	1,23998	1,27215	1,3473
	2017/18	1,23998	1,27215	1,27215
Hessenkolleg	2015/16	1,5444	1,6743	1,6743
	2016/17	1,5444	1,60133	1,6743
	2017/18	1,5444	1,60133	1,60133

Der Differenzierungszuschlag in der Grundschule wird nach der durchschnittlichen Klassenstärke einer Stufe gestaffelt:

Klassenstärke	Zuschlag
1 <= SuS-Zahl <= 17	0,5
17 < SuS-Zahl <= 21	1
21 < SuS-Zahl <= 25	1,5

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Zuweisung an Lehrerstellen können die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Grundschulen im Landkreis Limburg-Weilburg, sowie das Abendgymnasium der Peter-Paul-Cahensly-Schule im Schuljahr 2015/16 nach der neuen Erlasslage jeweils rechnen und welche Zulage hätten sie gemäß der Berechnungsgrundlage des alten Schuljahrs? (Bitte für jede Schule einzeln auflisten)

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 21.07.2015 und der den Schulen am 20.07.2015 mitgeteilten 3. Sollmitteilung ist in der Anlage 1 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg in Spalte (A) die auf jede Schule entfallende Grundunterrichtszuweisung dargestellt, welche sich fiktiv unter Zugrundelegung des bisherigen, alten Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und ohne die Staffelung der Zuschläge in der Grundschule ergeben würde. Diese beträgt in der Summe ca. 921,1 Stellen. In der Spalte (B) ist die für das Schuljahr 2015/16 unter Berücksichtigung der angekündigten Zuweisungsänderungen auf jede Schule tatsächlich entfallende Grundunterrichtszuweisung abgebildet, die zu einer Summe von ca. 912,1 Stellen führt.

Im Bereich der Spalten (C) sind die Änderungen aus der sozial indizierten Lehrerzuweisung, der Zuweisung für den Ganzttag und der Migrationsförderung dargestellt, die in jedem einzelnen dieser drei Bereiche in der Summe zu einer Erhöhung der im Landkreis Limburg-Weilburg zugewiesenen Ressource führen. Festzustellen ist, dass im Rahmen des noch laufenden Prognoseverfahrens bis zur LUSD-basierten Zuweisungsfeststellung am 27.09.2015, weitere Zuweisungen durch die Staatlichen Schulämter aus der für die Migrationsförderung bereit gestellten Ressource erfolgen werden. Die Veränderungen im Bereich der Förderung der inklusiven Beschulung wurden nicht aufgenommen, da aufgrund der regionalen Bereitstellung der Ressourcen an Beratungs- und Förderzentren eine schulbezogene Aufgliederung nicht möglich ist.

In der Summe zeigt sich, dass bereits bei Betrachtung der beschriebenen Teilmenge der Ressourcenumlenkungen die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg ca. 0,7 Stellen (921,1 Stellen zu 921,86 Stellen) mehr erhalten werden.

Für den Bereich der Beruflichen Schulen, des Hessenkollegs und der Abendschulen erfolgt keine prognostische Zuweisungsberechnung, so dass für das Schuljahr 2015/16 keine Prognose- und Daten vorliegen. Die aktuellste Zuweisung für diesen Schulbereich, bei dem die Zuweisung stets kalenderjahrbezogen (Haushaltsjahr) erfolgt, liegt für das Haushaltsjahr 2015 vor. Aus diesem Grund wurde in Spalte (A) der Anlage 2 die Grundunterrichtszuweisung aus dem Haushaltsjahr 2015 als Prognosewert und somit ohne die Veränderung des Oberstufenfaktors dargestellt. Die Kürzung des Oberstufenfaktors wurde fiktiv in Spalte (B) einberechnet. Demnach würde die Änderung des Schülerfaktors zu einer Stellenreduzierung im Bereich der Beruflichen Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg sowie für das Abendgymnasium der Peter-Paul-Cahensly-Schule in Höhe von ca. 2,9 Stellen führen. Diese Stellenreduzierung wird jedoch aller Voraussicht nach deutlich von dem erheblichen Ressourcennahmensatz zur Beschulung von Seiteneinsteigern in der Maßnahme "Integration und Abschluss" (InteA) übertroffen.

Frage 2. Wie hoch wäre die Zuweisung an Lehrerstellen im Schuljahr 2014/15 für die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Grundschulen im Werra-Meißner-Kreis zum Stichtag drei Wochen nach dem Schuljahresbeginn unter Anwendung des neuen Schülerfaktors bzw. gestaffelten Zuschlags zum Grundunterricht jeweils gewesen und wie war sie tatsächlich? (Bitte für jede Schule einzeln auflisten)

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 08.10.2014 und der den Schulen am 06.10.2014 mitgeteilten 4. Sollmitteilung ist in der Anlage 3 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg in Spalte (A) die tatsächlich auf jede Schule im Schuljahr 2014/15 entfallene Grundunterrichtszuweisung enthalten. In der Spalte (B) wurde fiktiv unter Zugrundelegung des neuen Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und mit der

Staffelung der Zuschläge in der Grundschule die sich ergebende Zuweisung für den Grundunterricht berechnet. Somit hätte sich im Schuljahr 2014/15 in diesem Bereich fiktiv eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 9,6 Stellen ergeben. Eine fiktive Zuweisung für das Haushaltsjahr 2014 bei den Beruflichen Schulen ist in der Anlage 4 dargestellt, in der sich eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 3 Stellen ergibt.

Auf die Gegenrechnung mit den anderweitig zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen wird mit Verweis auf die bereits zu Frage 1 gegebene Antwort verzichtet.

Wiesbaden, 24. September 2015

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anlagen

KA 2263: Anlage 1: Schuljahr 2015/16 - Allgemeinbildende Schulen

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Fiktive Zuweisung Grundunterricht im Schuljahr 2015-16 (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Grundunterrichtszuweisung für die Schule im Schuljahr 2015/16 (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
3876	Schule im Emsbachtal	GHR	Brechen	29,19	29,09			0,04
3877	Atzelschule Bad Camberg	G	Bad Camberg	10,23	10,07			0,21
3878	Grundschule Dehrn	G	Runkel	5,11	4,92			-0,21
3880	Mittelpunktschule St. Blasius	GHR	Dornburg	38,67	38,27			-0,07
3883	Grundschule Ellar	G	Waldbrunn	6,03	5,83		0,50	0,03
3885	Elbtalschule	G	Elbtal	4,33	4,17			0,03
3886	Erlenbachschule	GHR	Elz	25,27	25,20	0,07	0,75	1,53
3887	Oranienschule Elz	G	Elz	6,82	6,68			0,21
3888	Regenbogenschule	G	Bad Camberg	6,82	6,54			0,10
3889	Schule am Eschilshov	G	Limburg	5,11	4,96		0,25	-0,03
3891	Grundschule am Elbbach	G	Hadamar	9,30	9,06	0,00		
3894	Herzenbergschule Hadamar	G	Hadamar	13,63	13,27	-0,08	-0,28	
3897	Grundschule Hausen	G	Waldbrunn	5,90	5,69			-0,02
3898	Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	KGS	Hünfelden	48,53	48,39	0,08		-0,15
3899	Grundschule Langenderbach	G	Dornburg	4,33	4,28			0,14
3900	Grundschule Linter	G	Limburg	6,82	6,54	0,00		-0,07
3901	Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	HR	Limburg	23,52	23,52	-0,06		1,57
3902	Theodor-Heuss-Schule	GHRF	Limburg	28,86	28,74	0,30		-0,22
3903	Erich-Kästner-Schule	G	Limburg	9,30	9,15	0,10		0,83
3904	Leo-Sternberg-Schule	GHR	Limburg	40,16	39,98	0,29		0,15
3905	Lindenschule	G	Limburg	5,90	5,67	-0,00	0,25	0,28
3906	Grundschule Ahlbach	G	Limburg	3,41	3,34	0,00	0,50	-0,03
3907	Mittelpunktschule Goldener Grund	GHR	Selters	25,41	25,26			0,13
3908	Grundschule Oberbrechen	G	Brechen	3,41	3,29			0,19
3909	Grundschule Offheim	G	Limburg	5,90	5,69	0,00		
3910	Grundschule Staffel	G	Limburg	5,11	4,94	0,00		0,02
3912	Grundschule Würges	G	Bad Camberg	4,19	4,10			0,17
3961	Grundschule Beselich	G	Beselich	10,23	10,02			
3965	Schule auf dem Falkenflug	G	Löhnberg	7,60	7,46		0,50	-0,14
3967	Franz-Leuninger-Schule	G	Mengerskirchen	10,23	10,07			0,59
3972	Albert-Wagner-Schule	GH	Merenberg	6,03	5,86			-0,07
3976	Schule am Sonnenhang	G	Runkel	3,41	3,27			
3980	Amanaschule	G	Villmar	3,41	3,30			
3981	Jakob-Mankel-Schule	IGS	Weilburg	23,21	23,21			-0,16
3982	Christian-Spielmann-Schule	G	Weilburg	7,60	7,51		0,50	
3990	Grundschule Weilmünster	G	Weilmünster	13,63	13,27			-0,07
3993	Karl-Schapper-Schule	G	Weinbach	6,82	6,61			
4219	Heinrich-von-Gagern-Schule	HRF	Weilburg	21,77	21,77			
4255	Westerwaldschule	HR	Mengerskirchen	25,15	25,15	0,07		0,13
4257	Pestalozzschule	G	Weilburg	6,82	6,82			-0,09
4292	Johann-Christian-Senckenberg-Schule	IGS	Runkel	47,12	46,72			
4700	Albert-Schweitzer-Schule	LER	Limburg	11,62	11,62	-0,07		
4707	Windhofschule	LER	Weilburg	11,71	11,71		0,22	
4742	Astrid-Lindgren-Schule	SOFS	Limburg	17,83	17,83		-0,10	
4768	Walderbachschule	SOFS	Weilburg	8,65	8,65		0,15	
5186	Tilemannschule	GYM	Limburg	53,12	52,46			0,10
5193	Gymnasium Philippinum	GYM	Weilburg	57,74	56,90			
6015	Fürst-Johann-Ludwig-Schule	KGS	Hadamar	83,06	82,62	-0,06		
6057	Weiltalschule Weilmünster	KGS	Weilmünster	36,29	36,29		0,75	
6104	Taunusschule	KGS	Bad Camberg	66,82	66,36			
Summe	-	-	-	921,1	912,1	0,6	4,0	5,1

921,86

(Differenz: +0,72 Stellen)

KA 2263: Anlage 2: Schuljahr 2015/16 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkolleg:

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Zuweisung Grundunterricht (aus Haushaltsjahr 2015) (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung (Basis Haushaltsjahr 2015) (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
6305	Adolf-Reichwein-Schule	BS	Limburg	121,78	120,85	0,20		
6306	Friedrich-Dessauer-Schule	BS	Limburg	56,00	56,00	-0,01		
6307	Peter-Paul-Cahensly-Schule	BS und AGYM	Limburg	82,78	81,26	-0,04		
6321	Wilhelm-Knapp-Schule	BS	Weilburg	68,07	67,59	-0,08		
Summe	-	-	-	328,6	325,7	0,1	0,0	0,0

325,8

(Differenz: -2,9 Stellen)

KA 2263: Anlage 3: Schuljahr 2014/15 - Allgemeinbildende Schulen

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
3876	Schule im Emsbachtal	GHR	Brechen	29,18	29,07
3877	Atzelschule Bad Camberg	G	Bad Camberg	10,23	10,02
3878	Grundschule Dehrn	G	Runkel	5,90	5,67
3880	Mittelpunktschule St. Blasius	GHR	Dornburg	37,03	36,73
3883	Grundschule Ellar	G	Waldbrunn	5,90	5,62
3885	Elbtalschule	G	Elbtal	5,25	5,08
3886	Erlenbachschule	GHR	Elz	27,01	26,85
3887	Oranienschule Elz	G	Elz	6,82	6,64
3888	Regenbogenschule	G	Bad Camberg	5,90	5,67
3889	Schule am Eschilishov	G	Limburg	6,03	5,81
3891	Grundschule am Elbbach	G	Hadamar	10,37	10,07
3894	Herzenbergschule Hadamar	G	Hadamar	11,01	10,66
3897	Grundschule Hausen	G	Waldbrunn	5,11	4,94
3898	Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	KGS	Hünfelden	52,33	52,19
3899	Grundschule Langendernbach	G	Dornburg	5,11	4,94
3900	Grundschule Linter	G	Limburg	6,82	6,54
3901	Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	HR	Limburg	24,77	24,77
3902	Theodor-Heuss-Schule	GHRF	Limburg	30,12	30,01
3903	Erich-Kästner-Schule	G	Limburg	9,30	9,17
3904	Leo-Sternberg-Schule	GHR	Limburg	40,30	40,13
3905	Lindenschule	G	Limburg	5,90	5,69
3906	Grundschule Ahlbach	G	Limburg	3,41	3,27
3907	Mittelpunktschule Goldener Grund	GHR	Selters	25,41	25,21
3908	Grundschule Oberbrechen	G	Brechen	3,41	3,25
3909	Grundschule Offheim	G	Limburg	5,11	4,96
3910	Grundschule Staffel	G	Limburg	4,97	4,78
3912	Grundschule Würges	G	Bad Camberg	4,33	4,24
3961	Grundschule Beselich	G	Beselich	10,23	10,02
3965	Schule auf dem Falkenflug	G	Löhnberg	7,74	7,65
3967	Franz-Leuninger-Schule	G	Mengerskirchen	10,23	10,02
3972	Albert-Wagner-Schule	GH	Merenberg	8,48	8,31
3976	Schule am Sonnenhang	G	Runkel	2,49	2,38
3980	Amanaschule	G	Villmar	3,41	3,27
3981	Jakob-Mankel-Schule	IGS	Weilburg	23,21	23,21
3982	Christian-Spielmann-Schule	G	Weilburg	7,60	7,48
3990	Grundschule Weilmünster	G	Weilmünster	13,63	13,29
3993	Karl-Schapper-Schule	G	Weinbach	6,82	6,61
4219	Heinrich-von-Gagern-Schule	HRF	Weilburg	24,09	24,09

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
4255	Westerwaldschule	HR	Mengerskirchen	23,73	23,73
4257	Pestalozzischule	G	Weilburg	6,82	6,82
4292	Johann-Christian-Senckenberg-Schule	IGS	Runkel	47,16	46,76
4700	Albert-Schweitzer-Schule	LER	Limburg	9,38	9,38
4707	Windhofschule	LER	Weilburg	13,45	13,45
4742	Astrid-Lindgren-Schule	SOFS	Limburg	17,30	17,30
4768	Walderbachschule	SOFS	Weilburg	7,59	7,59
5186	Tilemannschule	GYM	Limburg	56,00	55,36
5193	Gymnasium Philippinum	GYM	Weilburg	59,66	58,89
6015	Fürst-Johann-Ludwig-Schule	KGS	Hadamar	88,73	88,09
6057	Weiltalschule Weilmünster	KGS	Weilmünster	36,75	36,75
6104	Taunusschule	KGS	Bad Camberg	70,65	70,18
Summe	-	-	-	942,2	932,6

KA 2263: Anlage 4: Schuljahr 2014/15 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)
6305	Adolf-Reichwein-Schule	BS	Limburg	114,59	113,66
6306	Friedrich-Dessauer-Schule	BS	Limburg	54,37	54,37
6307	Peter-Paul-Cahensly-Schule	BS	Limburg	76,60	75,22
6364	Peter-Paul-Cahensly-Schule	AGYM	Limburg	4,62	4,49
6321	Wilhelm-Knapp-Schule	BS	Weilburg	67,53	66,92
Summe	-	-	-	317,7	314,7

-3,0